

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

**Wie steht es um die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik
Anfang 2025?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21245

vom 7. Januar 2025

über Wie steht es um die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik Anfang 2025?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche welcher Altersgruppen aus welchen Bundesländern und welchen sonstigen internationalen Herkunftsländern besuchen aktuell welche Fachzweige, Ausbildungsgänge und Klassenstufen der Schule?

Zu 1.: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler werden über die Klassenstatistik in der Bildungsstatistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erfasst – jedoch nicht nach den Kriterien Altersgruppen und Herkunft. Die nachfolgenden Zahlen stammen aus einer schulinternen Statistik und bilden den tagesaktuellen Stand (vom 20.01.2025) ab.

Klassenstufen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
5	21
6	24
7	20
8	19
9	23
10	28
11	31
12	34
13	24
Summe	232

Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Bundesland	Bundesland bzw. Bundesländer
95	Berlin
6	Baden-Württemberg, Brandenburg
5	Niedersachsen
4	Sachsen
< 4	Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Herkunftsland	Herkunftslander
23	Ukraine
22	Japan
19	Italien
<4	Armenien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong (China), Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Slowenien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vietnam

Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Fachrichtung	Fachrichtung
97	Artistik
122	Bühnentanz
13	Tanz-Theater-Theorie

2. Wie viel kostet aktuell ein Schulplatz an der Schule pro Jahr?

Zu 2.: Die Zahlen geben die Kosten für das Haushaltsjahr 2023 wieder, für das bereits alle Kostenrechnungen vorliegen. Für 2024 ist dies (noch) nicht der Fall. Zu beachten ist, dass die Schülerzahlen im Vergleich zu Frage 1 daher geringfügig abweichen.

Schulplatzkosten an der Staatlichen Ballett- und Artistikschule im Jahr 2023		
	Gesamt/ Durchschnitt	Internat
Anzahl Schülerinnen und Schüler	243	79
Kosten Gesamt	10.035.518,02 €	1.503.482,42 €
Kosten je Schüler und Schülerin	41.312,60 €	19.031,42 €

3. Wie hoch ist der Fachpersonalschlüssel (bitte nach Berufsgruppen aufschlüsseln) – Schüler*innenschlüssel an der Schule?

Zu 3.:

Berufsgruppe	Schlüssel Verhältnis Fachpersonal zu Schülerinnen und Schüler (SuS)
Artistiktrainerinnen und -trainer	0,16 pro SuS
Ballettpädagoginnen und -pädagogen	0,15
Erzieherinnen und Erzieher	0,31 (Internat) und 0,17 und Ganztage

Berufsgruppe		Schlüssel Verhältnis Fachpersonal zu Schülerinnen und Schüler (SuS)
Lehrkräfte der Allgemeinbildung		0,11
Korrepetitorinnen und -repetitoren		0,09
Sozialarbeiter/in, Physiotherapeut/in/, Kostümbildner/in, Sekretär/in, Verwaltungsleiter/in, Buchhalter/in, Hausmeister/in, Pförtner/in, Hallenwart/Hallenwärtin		0,07

4. Wie stellen sich die Klassenfrequenzen aktuell dar?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche aus welchen Altersgruppen leben aktuell im Internat der Schule?

Zu 5.:

Klassenstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Internat leben
5	2
6	2
7	8
8	6
9	17
10	13
11	12
12	1
Gesamt	<u>61</u>

6. Welche Personalpositionen gibt es um die Schulleitungen herum und wie gestaltet sich das Verbleibensverhalten der Stelleninhaber*innen, wie hoch ist die Fluktuation?

Zu 6.: Der Geschäftsverteilungsplan der Schule weist folgende Funktionsstellen neben der Schulleitung aus:

- Stellvertretende Schulleitung
- Künstlerische Leitung Bühnentanz (Fachbereichsleitung)
- Künstlerische Leitung Artistik (Fachbereichsleitung)
- Leitung Allgemeinbildung (Fachbereichsleitung)
- Qualitätsbeauftragte/r (Fachbereichsleitung)
- Leitung Probenkoordination (Fachleitung)
- Leitung Künste/Gesellschaftswissenschaften (Fachleitung)
- Leitung Fremdsprachen (Fachleitung)

7. Was hat sich seit April 2024 im Organisationsablauf an der Schule verändert?

Zu 7.: Im Anschluss an die Absage der letztjährigen Gala entfielen die Abläufe für die weitere Organisation, Koordination und Durchführung der Planung der Gala, die ursprünglich für Mai 2024 angesetzt war.

Da im laufenden Schuljahr 2024/2025 wieder eine Gala stattfinden soll, haben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderungen im Organisationsablauf ergeben.

8. Wie oft tagte das Präventionsteam 2024 und wie viele Personen mit welchen fachlichen Hintergründen nahmen an den jeweiligen Präventionsteamsitzungen 2024 teil?

Zu 8.: Das Präventionsteam tagte 2024 (außerhalb der Schulferien) wöchentlich unter der Leitung der Stellvertretenden Schulleiterin. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich wie folgt zusammen:

- Sozialarbeiterin/Kinderschutzbeauftragte
- Fachbereichsleiterin Allgemeinbildung
- (komm.) Künstlerische Leiterin Bühnentanz (oder Stv. künstl. Leiter Bühnentanz)
- (komm.) Künstlerischer Leiter Artistik (oder Stv. künstlerischer Leiter Artistik)
- Koordinierende Erzieherin des Internats
- Physiotherapeutin

9. Wie stellt sich die Einstellung der Eltern zum Präventionsteam dar?

Zu 9.: In der Wahrnehmung von Schulleitung und Schulaufsicht stehen die Erziehungsberechtigten dem Präventionsteam überwiegend wohlwollend gegenüber. Da im Präventionsteam Einzelfälle bzw. schülerindividuelle Fragen behandelt werden, soll die Präventionsarbeit an der Schule künftig durch eine Präventions-AG erweitert werden, die sich um eher grundsätzliche Fragen und Aufgaben der Präventionsarbeit kümmert. In der Rückmeldung der Elternvertreterinnen und -vertreter der Gesamtelternvertretung (GEV) wird hervorgehoben, dass die Entscheidung der Schulleiterin, die Genehmigung zusätzlicher Proben in ihrem Verantwortungsbereich zu klären, sehr geschätzt wird.

10. Wie gestaltete sich 2024 und aktuell die Umsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes an der Schule bzw. bei der Teilnahme von Schüler*innen an externen Veranstaltungen?

Zu 10.: Wie in den letzten Jahren erfolgte die Beantragung von Auftrittsgenehmigungen auch im Schuljahr 2023/2024 beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LaGetSi). Die erteilten Genehmigungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler für das gesamte laufende Schuljahr. Sie umfassen (für alle Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahren) 30 Auftritte pro Schuljahr bzw. 15 pro Schulhalbjahr.

11. Wie oft haben sich Jugendämter und die Polizei in 2024 bei der Schule gemeldet, wie geht die Schule mit solchen Meldungen um?

Zu 11.: Schulleitung und Schulaufsicht sind keine Meldungen von Jugendämtern oder der Polizei für das Kalenderjahr 2024 bekannt.

12. Gab oder gibt es 2024 Unterstützung internationaler Fachkräfte für eine Weiterentwicklung der Schule an internationale Standards einer humanen und kindeswohldienlichen Leistungs- und Trainingsmethodik, wie es auch angewandte Spitzensportbereiche inzwischen methodisch anwenden (etwa im Kunstturnen und Sportgymnastik) – wie ist hier der Status Quo der Schule?

Zu 12.: Entwicklungen im Sportbereich und hier insbesondere in der Sportwissenschaft finden bislang aus Sicht von Schulleitung und Schulaufsicht im Tanzbereich nur in Ansätzen und mit starker Verzögerung statt. Die Schule steht jedoch in Kontakt mit Dr. Jeannine Ohlert vom Psychologischen Institut der Deutschen Sporthochschule in Köln, die im Bereich der Entwicklung von Trainingskonzepten im Spitzensport tätig ist, die im Einklang mit der Wahrung des Kindes- und Jugendwohls stehen. Im Januar 2023 wurde im Rahmen eines Fachtags das Leitungspersonal der Staatlichen Ballett- und

Artistikschule Berlin durch Frau Dr. Ohlert geschult. In 2024 folgten – ebenfalls unter Leitung von Frau Dr. Ohlert - Fortbildungen für alle Kolleginnen und Kollegen. Diese sollen auch in 2025 weitergeführt werden. Kontakt besteht auch zur Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport in Leipzig. Darüber hinaus werden auch im laufenden Schuljahr die Trainingsrhythmen in den Fachbereichen Bühnentanz und Artistik regelmäßig durch das H. E. L. P. –Center und auch externe Beraterinnen und Berater (u. a. Fr. Prof. Dr. Dr. Wanke von der Charité) reflektiert und im Hinblick auf Leistungs- und Ruhezeiten an aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse angepasst (z. B. die aktuelle Ferienregelung).

13. Welche Probleme zeigen sich an der Schule noch immer und werden systematisch wie angegangen?

Zu 13.: Die Schule stellt sich weiterhin der anspruchsvollen Aufgabe, eine künstlerische Ausbildung auf internationalem Spitzenniveau mit einer umfassenden schulischen Bildung zu verbinden. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler nicht nur auf eine künstlerische oder artistische Karriere vorzubereiten, sondern ihnen gleichzeitig Perspektiven für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt über ihre aktive Laufbahn hinaus zu eröffnen. Hierbei besteht weiterhin die Herausforderung, die Balance zwischen den spezifischen Anforderungen der künstlerischen Ausbildung und den allgemeinen schulischen Bildungszielen zu gewährleisten. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die vereinbarten Standards wie den Verhaltenskodex und die Probenbegrenzung konsequent umzusetzen und so für ein förderliches und wertschätzendes Lernumfeld zu sorgen. Die systematische Herangehensweise an diese Anforderungen hat bereits sichtbare Fortschritte gezeigt:

Trotz der organisatorischen Komplexität wurde eine individualisierte Unterrichtsgestaltung standardisiert, die auf die vielfältigen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht. Die Verabschiedung eines Verhaltenskodex im Jahr 2023 wurde umgesetzt, und dieser wird von allen Mitarbeitenden getragen. Klare Beschwerdewege ermöglichen eine transparente und konsequente Bearbeitung von Anliegen. Um die Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen, wurden im aktuellen Schuljahr zusätzliche Kurse und Arbeitsgemeinschaften wie Pilates-Training, Transition-Training und ein Kurs zu mentaler Gesundheit eingerichtet. Diese Angebote ergänzen das bestehende Angebot der schulinternen physiotherapeutischen Begleitung, das sukzessive weiter ausgebaut wird. Mit der Besetzung der Stelle der Schulsozialarbeit im November 2023 wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Schülerunterstützung getan. Die Schulsozialarbeit wird zunehmend in die Strukturen des Schulalltags integriert und bietet Schülerinnen und Schülern eine zentrale Anlaufstelle für ihre Anliegen.

14. Wie wird der schulrechtlichen Priorität der Kinder und Jugendlichen, einen Schulabschluss zu erreichen, umgesetzt, welche Schwierigkeiten ergeben sich dabei mit dem künstlerischen Bereich, wie wird dies gelöst?

Zu 14.: Wie unter 13 bereits genannt, wird den hohen Ansprüchen von Allgemeinbildung und künstlerischer bzw. beruflicher Ausbildung schulorganisatorisch durch eine weitreichende Individualisierung des Unterrichts aufgefangen. Darüber hinaus werden insbesondere für die Schülerinnen und Schüler internationaler Herkunft umfangreiche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache gemacht. Kompromisse sind vor allem für die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums unerlässlich: Anders als Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus der Berufsfachschule können sie beispielsweise aufgrund ihrer Belegverpflichtungen nicht an dem berufsbezogenen Theorieunterricht teilnehmen. Auch beinhaltet die Vorbereitung der Abiturprüfungen häufig Einschränkungen bei der Teilnahme an Proben und somit letztlich auch bei Auftritten. Diese Herausforderungen werden jedoch gelöst, um den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen.

15. Welche Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozesse wurden in 2024 an der Schule umgesetzt, was ist in 2025 geplant und wie wird über diese Prozesse Transparenz hergestellt, wie werden sie gemonitort?

Zu 15.: In der ersten Jahreshälfte 2024 lag der Fokus vor allem auf der Weiterentwicklung bestehender Prozesse, wie etwa der Implementierung des Kinder- und Jugendschutzes. Im Anschluss daran wurde die Prüfung der Empfehlungen einer Expertenkommission im Bereich Bühnentanz, die von der Schulaufsicht unterstützt wurde, in den Mittelpunkt gestellt. Dieser Prozess hat bereits zu ersten Zwischenergebnissen geführt, befindet sich jedoch noch in der laufenden Umsetzung. Für 2025 sind weitere Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen geplant. Um Transparenz über diese Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozesse herzustellen, werden regelmäßige Updates und Einblicke in die Fortschritte gewährt. Die Prozesse werden kontinuierlich überwacht und evaluiert, um sicherzustellen, dass die gewünschten Ergebnisse erreicht und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können.

16. Wie geht die Schule mit möglichen systematischen Machtmissbräuchen erwachsener Personen, die an der Schule tätig sind, um, wie erfolgt ein Empowerment der Schüler*innen?

Zu 16.: Wie oben bereits erwähnt, sind im Kinderschutzkonzept der Schule Beschwerdewege und der Umgang mit verschiedenen Krisenszenarien vorgegeben. Diese sind den Beteiligten der Schulgemeinschaft bekannt. Im Übrigen gelten die Notfallpläne für Berliner Schulen der SenBJF.

Während die strafrechtliche Ermittlung bei der Polizei und die strafrechtliche Aufarbeitung bei Staatsanwaltschaft und Gericht liegen, obliegt der Dienstbehörde die dienstrechtliche Aufarbeitung.

Das Empowerment der Schülerinnen und Schüler geschieht in erster Linie durch klassische Methoden der Schulsozialarbeit. Als erste Maßnahmen/Projekte sind hier zu nennen:

- Umfrage zur allgemeinen Situation/Stimmungslage der Schülerinnen und Schüler im April 2024;
- daraus resultierende Arbeitsgruppe mit Schülerinnen und Schülern, um angegebene Problemlagen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern anzugehen;
- Überprüfung des Umgangs mit dem Verhaltenskodex durch regelmäßige Umfragen unter den Schülerinnen und Schülern;
- Durchführen von regelmäßigen Klassenräten (Soziales Lernen) in den unteren Klassenstufen;
- anlassbezogene Klassenräte in den höheren Klassen;
- Vermittlung von Anti-Stress-Techniken zum Umgang mit Leistungsdruck
- Stärkung der Schülervvertretung durch:
 - o Teilnahme am SV-Kongress „Pimp my School“ der Friedrich-Ebert-Stiftung
 - o Beantragung eines Schülerinnen-und-Schüler-Haushalts
 - o Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Mentale Gesundheit“ durch die Schülervvertretung im Schuljahr 2024/2025
- Beratungsgespräche aller Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeiterin
- Entwicklung eines Präventionskonzeptes auf verschiedenen Ebenen

17. Sind in der Schule Fälle bekannt, in denen sich Kinder und Jugendliche überfordern, weil sie neben der schulischen und künstlerischen Ausbildung und Belastung sich nebenher noch auf das Abitur oder den Schulabschluss in ihren Herkunftsländern vorbereiten, wenn ja, wie geht die Schule mit solchen Fällen um und wie wird dies verhindert?

Zu 17.: Der Schulleitung ist bekannt, dass Schülerinnen und Schüler internationaler Herkunft zusätzlich externe Prüfungen zur Erlangung von Schulabschlüssen aus ihren Herkunftsländern ablegen. Bislang sind jedoch keine Fälle bekannt, in denen Kinder oder Jugendliche mit dieser Doppelbelastung überfordert wären. Daher gibt es aktuell keine Notwendigkeit, dem entgegenzuwirken. Im Gegenteil, viele Eltern messen dem zusätzlichen Erwerb der Abschlüsse aus ihren Herkunftsländern eine hohe Bedeutung bei, da sie der Ansicht sind, dass dies eine wertvolle Vorbereitung auf eine Karriere außerhalb

des Tanzes und der Artistik darstellt. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht durch individuell abgestimmte Lösungen, um sicherzustellen, dass sie ihre Ziele erfolgreich verfolgen können.

18. Wie erfolgt die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen und künstlerischen Fachkräfte hinsichtlich der besonderen Situation und Herausforderungen der Schule mit einem Blick, bei dem das Wohl der jeweiligen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht, wie wird der Interessenkonflikt zwischen Spitzenleistungen und Kindeswohl gelöst?

Zu 18.: Siehe Antwort zu Frage 12.

Berlin, den 24. Januar 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie